



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Gemeinderatssitzung
am Montag, den 29. Juni 2020, um 19.30 Uhr,
in der Neuen Mittelschule Weer, Aula

Beginn: 19.40 Uhr

Ende: 22.52 Uhr

Anwesende Gemeinderäte: BGM Markus Zijerveld, BGM-Stv. Klaus Mark, GV Josef Oblasser, GV Maria-Luise Reichholf, Hannes Tusch, Helmut Jäger, Thomas Unterlechner, Andreas Sparber, Gerda Sturm, Thomas Harb, René Schrettl, Ersatz-GR Rudolf Unterlechner (für GV Hans Haim), Ersatz-GR Leo Wechselberger (für GR Andrea Partl)

Entschuldigt: GV Hans Haim, GR Andrea Partl

Sonstige Anwesende: DI Christian Kotai (für TO-Punkt 3)

Protokollführung: Amtsleiter Josef Haim

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende BGM Markus Zijerveld eröffnet die GR-Sitzung, begrüßt Raumplaner DI Christian Kotai und die anwesenden Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und verweist auf die eingeschränkten Schutzmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Lockerungsverordnung. Im Anschluss erkundigt er sich bei den Gemeinderäten, ob es Anträge/Anmerkungen zur heutigen Tagesordnung gibt.

Anschließend beantragt er die Aufnahme der folgenden 4 Tagesordnungspunkte:

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 225/1, KG Weerberg“ als **Punkt 10** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.06.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 145 in landwirtschaftliches Mischgebiet“ als **Punkt 11** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.06.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Bericht und Beschlussfassung bezüglich Entschädigung Durchgangsrecht für Gp. 1048/75 (Helene Giner)“ als **Punkt 12** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.06.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der TO-Punkt „Diskussion und Grundsatzschlussfassung bezüglich Umwidmung Koppensteiner, Gp. 1564“ als **Punkt 13** vor „Allfälliges“ in die Tagesordnung vom 29.06.2020 aufgenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

Anschließend beantragt er die Änderung von TO-Punkt 5 auf „Vorstellung der Änderungen am „Höglplatz“ sowie Grundsatzbeschlussfassung bezüglich Tauschvertrag und Dienstbarkeitsvertrag mit Erich Schwemberger“

Beschlussfassung: einstimmig

2. Genehmigung und Unterfertigung des Gemeinderatssitzungsprotokolls vom 12.05.2020

Zum Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 12.05.2020 gibt es inhaltlich keine Anmerkungen, es wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

3. Präsentation aktueller Stand Fortschreibung ÖROK durch Raumplaner Christian Kotai

BGM Markus Zijerveld verweist auf die vorab übermittelten Unterlagen an alle Gemeinderäte und den bisherigen Verlauf (Besprechung der Ergebnisse aus der Vorprüfung, GR-Sitzung vom 29.05.2019 usw.). Gemeinsam mit dem anwesenden Raumplaner DI Christian Kotai werden die 9 Punkte im Gemeinderat wiederholt bzw. diskutiert:

Zu 1.) Rote Zone WLV

Keine Neuwidmungen in roter Zone angedacht, rechtmäßiger Bestand bleibt bestehen.

Zu 2.) Verlegung Weerbergstraße

Der Gemeinderat möchte die „Weerbergstraße“ (auch wenn kein konkretes Konzept/Trassenführung vorliegt) in den Verordnungstext aufnehmen, nicht nur im Erläuterungsbericht.

Zu 3.) Funpark/Tennisplatz

Die Erweiterung (Badesee, Freizeitpark) wurde entfernt, da kein konkretes Projekt vorliegt.

Zu 4.) Sonderfläche Reitplatz

Die Sonderfläche wird im ÖROK mit der Definition „Reitplatz“ beibehalten.

Zu 5.) Wohnen in Gewerbegebiet

Nur betriebstechnisch notwendigen Wohnungen (bereits aufgrund Widmung!) möglich.

Zu 6.) Gewerbegebiet Erweiterung

Das Projekt „Skilift“ wurde aus dem VO-Text entfernt, da kein konkretes Projekt vorliegt. Zur Gewerbegebiet-Erweiterung regt BGM-Stv. Klaus Mark an, dass bereits Anträge beim Land Tirol für die Studie zur Autobahnausfahrt gestellt wurden. Die Gemeinde Weer müsse sich klar zur Weiterverfolgung bekennen und wäre eine entsprechende Fläche im ÖROK vorzusehen (Verweis auf Punktation von Raumplaner DI Andreas Falch). Ob die Gewerbegebiet-Erweiterung nur im Erläuterungsbericht oder auch im VO-Text aufgenommen werden soll, wird mit dem Büro Falch Anfang Juli geklärt.

Zu 7.) Malojer-Siedlung

Die Malojer-Siedlung wurde entfernt, da kein konkretes Projekt vorliegt.

Zu 8.) Stadler/Jausenstation

Die Jausenstation wurde entfernt, da kein konkretes Projekt vorliegt.

Zu 9.) Archenwald

BGM Markus Zijerveld stellt erneut klar, dass dieses Thema noch offen ist und verweist in diesem Zusammenhang auf die zu erarbeitende Vertragsraumordnung.

Zu 10.) Gewerbegebiet beim Café Günther (NEU!)

BGM Markus Zijerveld erklärt, dass dieser Antrag neu in die Diskussion hinzugekommen sei und bittet Raumplaner Kotai, seine Vorschläge für diesen Bereich zu präsentieren.

DI Christian Kotai würde „intelligente Betriebe“ vorsehen, keine Schwergewerbebetriebe mit negativen Immissionseinwirkungen (da diese im bestehenden Gewerbegebiet bereits möglich wären). Er nennt eine beispielhafte Aufzählung, die im Bereich „Café Günther“ NICHT angesiedelt werden sollten: Erdbauarbeiten, Speditionen, Großraumbaststellen, Altstoffrecycling-Betriebe, Baustoffindustrie, Schlachthöfe, ...

GR Hannes Tusch erklärt in Folge einige Details zum vorliegenden Umwidmungsantrag: Die Fa. Koppensteiner möchte keinesfalls ihren bestehenden Betrieb dort erweitern, sondern gänzlich neue Firmen ansiedeln. Damit schaffe man etwas für die Gemeinde und die gesamte Region. Ggf. könne auch eine gastronomische Nutzung wieder Teil des Projektes sein. Allerdings müsse die Widmung angepasst werden, da mit der Sonderfläche „Steingarten“ die geplanten Projekte nicht umsetzbar sind.

GV Maria-Luise Reichholf fragt bezüglich der Widmung „Steingarten“ auf den Gp. 1359, 1360/4 u.a. nach: Diese Widmung sei damals genehmigt worden mit der Auflage, einen Gehsteig (für Schulkinder) zu errichten – dies sei bis heute nicht geschehen. GR Hannes Tusch antwortet, dass er dieses Thema heute das erste Mal höre.

BGM Zijerveld sieht die Diskussion aus einem anderen Blickwinkel: Das Café Günther gebe es nicht mehr, es liege ein konkreter Antrag mit neuen Ideen des Grundeigentümers vor. Er denke auch an das „angrenzende“ Grundstück (Gp. 1440), das in einem gemeinsamen Konzept (Vertragsraumordnung?) betrachtet werden sollte. Dabei sei auch die gesamte Erschließung des Gebietes neu zu überlegen.

GR Hannes Tusch fragt nach, ob sich die angedachte Vertragsraumordnung ausschließlich auf die Erschließung beziehe. Der BGM kann diese Frage nicht spontan beantworten und verweist hier auf die noch zu führenden Verhandlungen. DI Christian Kotai macht darauf aufmerksam, dass die Vertragsraumordnung bei Wohnbauten getrennt von einer Vertragsraumordnung Gewerbe zu sehen wäre.

Der Gemeinderat ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass die Vertragsraumordnung entsprechende Parameter regeln soll. Jedenfalls seien Grundstücke im genannten Bereich gleich zu behandeln, die Ortsentwicklung stehe im Vordergrund.

In weiterer Folge wird über Details der Fortschreibung des ÖROK diskutiert:

BGM-Stv. Klaus Mark fordert, dass auch die Gp. 1026/1 (= 4 Baugrundstücke, wenn Teilung erfolgt) Teil der Vertragsraumordnung ist. Ein entsprechender Antrag von Herrn Robert Jenewein liege seit 2017 vor. Der BGM-Stv. gibt diesbezüglich zu, dass die damals in guter Hoffnung und Absicht erfolgten Umwidmungen zum Projekt „Weerer-Eben Siedlung“ nicht zu 100 % gelungen sind. Allerdings müsse der Gemeinderat aus Fehlern lernen und daher stimme er für die Lösung mittels Vertragsraumordnung.

GV Maria-Luise Reichholf ist entsetzt und erinnert an damalige Aussagen, dass es keine Widmungen mehr beim „Seltsam“ geben wird. Diese Grundstücke nun in die Vertragsraumordnung aufzunehmen sei für sie keinesfalls nachvollziehbar.

GR Gerda Sturm beklagt sich über die optisch nicht stimmige Wohnsiedlung „Weerer Eben“ und meint sich zu erinnern, dass „grüne Wiesen“ seit der Nahversorger-Widmung 2017 nicht mehr angerührt werden.

Für GR Hannes Tusch sei der Umwidmungsantrag nicht überraschend, die Erschließung wurde zudem bei der genannten Parzelle vor Jahren bereits hergestellt.

GR Thomas Harb meint, dass die Vertragsraumordnung überall zu denselben Bedingungen Anwendung finden soll. Dann habe auch er grundsätzlich kein Problem mit Umwidmungen.

BGM-Stv. Klaus Mark erwähnt noch einige Punkte, die ihm beim Durchlesen der übermittelten Unterlagen aufgefallen sind. Er bittet Raumplaner Kotai um entsprechende Bearbeitung bzw. Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten (zB neuer Bebauungsplan, nunmehr steigende statt fallende Bevölkerungsentwicklung in Weer usw.).

Als weiteren Diskussionspunkt erwähnt BGM-Stv. Klaus Mark das Thema „Archenwald“ und plädiert noch einmal darauf, dass die Diskussion im Gemeinderat dringend geführt werden muss: Wo kann sich der Gemeinderat eine Dorfentwicklung vorstellen? 1. Erweiterung im Bereich „Unterberger“ und 2. Erweiterung im Bereich „Archenwald Waldparzelle“? Wie groß soll die Fläche sein und was will man auf dieser Fläche entstehen lassen? Möchte man jungen Weerern eine Bebauung ermöglichen? Wer ist Einheimischer? Vorkaufsrecht der Gemeinde? Für ihn seien die meisten Themen mittels Vertragsraumordnung lösbar. Er schlägt vor, konkrete Projekte zu besprechen, ansonsten sei eine Diskussion nicht zielführend.

BGM Markus Zijerveld sagt, dass er auch für dieses Gebiet die Vertragsraumordnung anwenden würde. Es gäbe überdies künftig nur mehr eine Widmung bei Bedarf, wobei der Bedarf in der Vertragsraumordnung klar definiert werde.

GV Maria-Luise Reichholf ist noch immer skeptisch. Der Gemeinderat könne heute keine konkreten Lösungen erarbeiten, da das Thema gar nicht auf der Tagesordnung stand. Sie fordert nach wie vor neben der Bevölkerungsentwicklung auch die Bauentwicklung der letzten Jahre. Erst dann könne sie ihre Meinung dazu abgeben. Zudem erinnert sie sich, dass die Baugründe „Seltsam“ damals auch kein „Weerer“ wollte, weshalb sie den Bedarf hinterfrage.

BGM Markus Zijerveld kontert, dass ein anderer Ansatz als damals gewählt werden sollte: Zunächst die Festlegung des Bedarfs und im Anschluss die Kriterien für eine mögliche Umwidmung. Sollte es in einem Jahr keinen Bedarf geben, wird auch nichts gewidmet.

Zum Abschluss bedankt sich der BGM bei seinem Stellvertreter für die sehr gute Sitzungsvorbereitung.

4. Bericht des Bürgermeisters

a) Übersiedelung Gemeindeamt ins Pfarrzentrum

Er bedankt sich bei Andreas Sparber für die perfekte Organisation der Übersiedlung des Gemeindeamts, die Arbeiten sind nahezu abgeschlossen.

b) Einstellung Strafverfahren durch die Staatsanwaltschaft (Bauverfahren „Erler“)

Er berichtet, dass das umfangreiche Verfahren gegen den Bürgermeister wegen Amtsmissbrauch von der Staatsanwaltschaft Innsbruck eingestellt wurde.

c) Erneute Strafanzeige gegen den Bürgermeister (Bauverfahren „Wohnvisionen“)

Sobald ein Verfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt wird, erfolgt die nächste Anzeige: Es betrifft (wieder) ein Bauverfahren, der Vorwurf lautet erneut Amtsmissbrauch.

d) Anonymes Schreiben an die TIROLER-Versicherung (D&O-Versicherung)

Vermutlich ausgehend von seinem Bericht in der GR-Sitzung vom 12.05.2020 über den möglichen Abschluss einer D&O-Versicherung (directors & officers-Versicherung) für Entscheidungsträger wurde der Versicherung ein „anonymes Schreiben“ übermittelt.

Der unbekannte Verfasser empfiehlt der Versicherung keinen D&O-Vertrag mit der Gemeinde Weer abzuschließen, da von weiteren Anzeigen auszugehen ist. Das anonyme Schreiben wurde von der Versicherung unmittelbar mit der Gemeinde kommuniziert, darüber hinaus ist man bezüglich aller Strafanzeigen in laufendem Kontakt.

e) ASFINAG-Baustelle Autobahnbrücke A12

Die behelfsmäßige Auf- und Abfahrt bei der Autobahnbrücke würde auf Vorschlag der Fa. ASFINAG in Absprache mit der Gemeinde nicht rückgebaut sondern asphaltiert werden. Die Benützung ist für die Öffentlichkeit weiterhin ausgeschlossen, allerdings sei eine mögliche Nutzung für Einsatzfahrzeuge denkbar. Der Gemeinde entstehe durch die Asphaltierung kein Nachteil, weshalb der BGM diese Umsetzung befürwortet. GV Josef Oblasser fragt nach, wer die Kosten eines allfälligen späteren Rückbaus zu tragen hat. GV Hannes Tusch möchte wissen, welche Grundeigentümer betroffen sind. Laut BGM sind es die Fa. ASFINAG bzw. Gemeinde Weer (Öffentliches Gut).

f) Malojer – Wasserleitung (Dienstbarkeit)

Er verweist auf den gefassten GR-Beschluss vom 02.06.2020 (TO-Punkt 7) und informiert, dass Herr Holzer nun eine Wasserleitung mit „2 Innenkanälen“ plane. Ersatz-GR Rudolf Unterlechner ist noch immer skeptisch bezüglich der Kanaleinleitung. Ersatz-GR Leo Wechselberger vermutet durch die Vermischung von Lösch- und Trinkwasser Hygieneprobleme. Der BGM stellt klar, dass das wasserrechtliche Verfahren die BH Schwaz abwickelt und somit nicht Gemeindeangelegenheit sei. Ein Notar müsste aber ggf. die Dienstbarkeitsänderung durchführen, wenn das Projekt genehmigt/umgesetzt wird.

g) Verlängerung Pacht Spielplatz Archenwald

Er verweist auf die GR-Sitzung vom 03.02.2020 (TO-Punkt 10), dabei habe man die parallel zur Pacht des Funparks laufende Pachtverlängerung für den Spielplatz Archenwald (auch bis zum 31.05.2021) vergessen. Die vertragliche Abwicklung mit der Agrargemeinschaft Archenwald wird ehestmöglich von der Amtsstube nachgeholt.

h) „Funpark-Renovierung“

GR Gerda Sturm berichtet über die durchgeführten Renovierungstätigkeiten und bittet um Abholung des angefallenen Mülls durch die Gemeindearbeiter. Weiters regt sie den Tausch der Rampen an. Auch die Stockschützen (die den Platz regelmäßig benützen) hätten nachgefragt, wie es mit der Zukunft des Funparks aussehe – sie würden sich auch bei der Renovierung beteiligen, wünschen sich aber die „Zusicherung“, dass der Platz von ihnen noch länger benützt werden kann. Der BGM verweist in dieser Angelegenheit auf bereits Beschlossenes (GR-Sitzung vom 03.02.2020), im nächsten Jahr werde eine Entscheidung gefällt. Er bedankt sich ganz besonders für das Engagement von GR Gerda Sturm (und ihrem Team).

i) Hintere Hängebrücke

BGM-Stv. Klaus Mark berichtet über die abgeschlossene Ausschreibung, die Hintere Hängebrücke werde ehestmöglich neu gestaltet. Positiv erwähnt er den Einsatz der Gemeinde Weerberg bei diesem Projekt. Der BGM bedankt sich beim seinem Stellvertreter.

j) Baum am Dorfplatz

Aus Sicherheitsgründen hat der Ahornbaum am Dorfplatz gefällt werden müssen. Die Gemeinde holte sich im Vorfeld die Meinung von Fachleuten der BH Schwaz, eines Baumgutachters sowie Waldaufseher Roland Wechselberger ein, alle kamen zum selben Ergebnis. Der Vorgang wurde fotodokumentiert, die Fällung sach- und fachgerecht erledigt. Auch wird am Dorfplatz ein neuer Baum gepflanzt – die Idee des Friedensbaumes (Geschenk des Kameradschaftsbundes an die Gemeinde) wurde ebenfalls neu eingebracht.

k) Extremereignis Niederschlag (Platzregen)

Es gab zahlreiche Rückmeldungen/Beschwerden/Vorschläge aus der Bevölkerung bezüglich Rigolvergrößerung, Schachtvergrößerungen, Rückstauvorrichtungen usw.

Er schildert, dass im Falle eines besagten Platzregenereignisses sämtliche Schächte überlaufen – unabhängig von ihrer Dimensionierung oder sonstigen technischen Vorkehrungen. Er stellt klar, dass derartige Starkregenereignisse nie von Kanalsystemen vollständig abgefangen werden können.

l) Essen Kinderzentrum

Er berichtet dem Gemeinderat über einen anstehenden Wechsel des Essenslieferanten im Kinderzentrum. Dies sei auf Wunsch der Mitarbeiter im Kinderzentrum entstanden, da diese mit dem bisherigen Menüservice nicht mehr gänzlich zufrieden waren. Er erwähnt einige Gründe, die für den neuen Lieferanten sprechen (zB bessere Dosierung, weniger Abfälle, Flexibilität, Gratis-Geräte, österreich-regional) und meint, dass letztendlich die Mitarbeiter im Kinderzentrum mit dem Essenssystem arbeiten müssten. Für ihn seien Anlieferungen aus Wien vorstellbar, vor allem weil dabei ja viele Kunden angefahren werden. Auch bei einem regionalen Anbieter werden die Lebensmittel teilweise quer durch Österreich und Europa transportiert.

GV Maria-Luise Reichholf verweist auf die kürzlich stattgefundene gemeindeübergreifende Beiratssitzung, in der das Thema angesprochen wurde. Für sie seien die Gründe eines Lieferantenwechsels nicht nachvollziehbar. Bei der Gemeinde Kolsass gäbe es mit dem bestehenden Lieferanten keine Probleme. GV Josef Oblasser erwähnt dazu, dass es möglicherweise zu einem organisatorischen Mehraufwand durch die vielen Bestellmöglichkeiten komme.

5. Vorstellung der Änderungen am „Höglplatz“ sowie Grundsatzbeschlussfassung bezüglich Tauschvertrag und Dienstbarkeitsvertrag mit Erich Schwemberger

BGM Markus Zijerveld übergibt das Wort seinen Stellvertreter Klaus Mark. Als Leiter der Arbeitsgruppe „Dorfplätze“ erklärt er anhand der vorliegenden Pläne noch einmal die bewusste Schaffung der Engstelle für mehr Sicherheit für Fußgänger. Notar Reitter bereitet einen Tauschvertrag für den Bereich der Dorfstraße vor, ebenso einen Dienstbarkeitsvertrag für die Parkplätze. Beide Verträge werden mit Erich Schwemberger geschlossen und somit könne das geplante verkehrstechnische Konzept umgesetzt werden. Bei der Platzgestaltung wurden im Vergleich zur letztbekannten Präsentation einige Änderungen durchgeführt (zB Integration des „Griaß di-Kunstwerks“ des TVB Silberregion Karwendel, Fahrrad-Abstellplätze). Er verweist auf den neuen vorliegenden Plan Nr. 7/5 vom 21.06.2020 von der Fa. Kerschdorfer.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass der notwendige Grundtausch mit Erich Schwemberger im Bereich der Dorfstraße durchgeführt werden soll. Weiters soll ein Dienstbarkeitsvertrag für die Zufahrt zu den Parkplätzen abgeschlossen werden. Beide Verträge werden von Notar Josef Reitter ausgearbeitet.

Beschlussfassung: einstimmig

6. Beschlussfassung bezüglich Beauftragungen für den Neubau Gemeindehaus

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat den bisherigen intensiven Prozess, der sehr professionell von den beiden Büros PM1 und GemNova begleitet wurde. Alle Bieter haben sich viel Mühe gegeben, letztendlich konnte ein sehr guter Preis für den Bau des neuen Gemeindehauses erzielt und das Verfahren fair abgeschlossen werden.

Die jeweiligen Bieter und Preise bringt er dem Gemeinderat zur Kenntnis, in diesem Zuge nennt er auch den Bestbieter Fa. WRS Energie- und Baumanagement GmbH aus Innsbruck.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Bestbieters im Vergabeverfahren Fa. WRS Energie- und Baumanagement GmbH (Nettopreis: € 3.800.000,00).

Beschlussfassung: einstimmig

In weiterer Folge berichtet der BGM über die Verhandlungen mit der Sparkasse Schwaz bezüglich Kostenaufteilung des Neubaus. Dabei haben sich 2 offene Punkte herausgestellt, die heute zur Diskussion und ggf. Beschlussfassung stehen:

- Einräumung eines Vorkaufrechts für die Gemeinde Weer für den Sparkassen-Anteil
- „kostenlose“ Reallast für die Grundinanspruchnahme des Entnahme-/Rückgabebrunnens der Wärmepumpe für das neue Gemeindehaus zugunsten der Sparkasse Schwaz auf öffentlichem Gut („Moarhofweg“, Gp. 1099/2)

Begründung: Nutzung des Heizsystems zu 90 % durch die Gemeinde, komplizierte Abrechnung, finanzielle jährliche Kostenbeteiligung verschwindend gering

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Verbücherung eines Vorkaufsrechts für die Gemeinde Weer sowie die Eintragung der Reallast (Wärmepumpe auf öffentlichem Gut) ohne finanzielle Abgeltung für die Sparkasse Schwaz.

Beschlussfassung: einstimmig

In weiterer Folge möchte der BGM aufgrund der positiven Erfahrungen im Vergabeverfahren, dass PM1 (Stefan Unterberger) das Projekt auch in der Umsetzung weiter begleitet. Er schätzt seine professionelle und faire Arbeit und weiß, dass die Gemeindemitarbeiter dieses Großprojekt nicht alleine abwickeln können.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung des Angebots von PM1 (Stefan Unterberger) vom 24.06.2020 (Verrechnung nach Aufwand, Maximalbetrag € 52.000,00).

Beschlussfassung: einstimmig

7. Beschlussfassung über die Anpassung der Flächenwidmung auf Gp. 151 (Arrondierung)

BGM Markus Zijerveld teilt mit, dass es vor Jahren bereits eine Grundbereinigung beim „Kelderer-Hof“ gegeben hat, allerdings wurde die Widmung nie entsprechend angepasst. Im Zuge des nun eingereichten Bauvorhabens müsse dies erledigt werden, ansonsten sei die einheitliche Widmung der Bauparzelle nicht gegeben.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Kotai Raumordnung ausgearbeiteten Entwurf vom 24.6.2020, mit der Planungsnummer 937-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer im Bereich 1093/1, 151 KG 87012 Weer (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Weer vor:

Umwidmung

Grundstück 1093/1 KG 87012 Weer

rund 19 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)
in
Freiland § 41

weitere Grundstück 151 KG 87012 Weer

rund 164 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

8. Beschlussfassung Bebauungsplan für Gp. 151

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzung vom 12.05.2020 und den bereits gefassten Grundsatzbeschluss. Er erklärt, dass für den geplanten Ausbau ein Bebauungsplan notwendig sei (da Festlegung der besonderen Bauweise für Gp. 151). Das Büro Falch hat auf Basis des vorliegenden Einreichplans den Bebauungsplan ausgearbeitet.

Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Weer gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Büro DI Andreas Falch ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes „Dorf Ost – Rinderweg“ und die Erlassung eines Ergänzenden Bebauungsplanes vom 26.06.2020, Zahl WE-BP-PI39, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussfassung: einstimmig

9. Bericht bezüglich Ernennung Ehrenringträger

Dieser TO-Punkt wird auf die nächste Sitzung vertagt.

10. Beschlussfassung bezüglich Freistellungserklärung Weiderecht auf Gp. 225/1, KG Weerberg

BGM Markus Zijerveld erklärt dem Gemeinderat die Lage des Grundstücks. Bei der lastenfreien Abschreibung handelt es sich um einen Verzicht der Dienstbarkeit der Weide aus dem Jahr 1853, die Gemeinde Weer würde dieses Recht unentgeltlich lt. mündlicher gegenseitiger Vereinbarung mit der Gemeinde Weerberg für die Gp. 225/1, EZ 90042, KG Weerberg, im Ausmaß von 9 m² abtreten. Das Trennstück wird künftig der Gp. 235/2 zugeschlagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Löschung der Dienstbarkeit der Weide auf Gp. 225/1 (C-LNr. 1a in EZ 90042, KG 87013 Weerberg) im Ausmaß von 9 m².

Beschlussfassung: einstimmig

11. Umwidmung einer Teilfläche der Gp. 145 in landwirtschaftliches Mischgebiet

BGM Markus Zijerveld verweist auf die GR-Sitzungen vom 12.05.2020 (TO-Punkt 12) und den bereits gefassten Grundsatzbeschluss, heute sei die konkrete Umwidmung zu beschließen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Umwidmung Grundstück 145 KG 87012 Weer, rund 624 m² von Freiland § 41 in landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Beschlussfassung: einstimmig

12. Bericht und Beschlussfassung bezüglich Entschädigung Durchgangsrecht für Gp. 1048/75 (Helene Giner)

BGM-Stv. Klaus Mark berichtet über ein am 12.06.2020 stattgefundenes Gespräch mit Frau Giner. Erneut hat er versucht, ihr neue Vorschläge zu präsentieren, damit die Wiedereröffnung der Kunterrunde gelingen kann. Erneut wurden die Bestrebungen der Gemeinde (als nicht wertschätzend) abgewiesen.

Allerdings möchte Frau Giner ein Angebot unterbreitet, welches dem Gemeinderat nun zur Beschlussfassung vorliegt: Sie würde gegen Bezahlung von € 120.000,00 einem Durchgangsrecht zustimmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass das Angebot (Entschädigungszahlung für Einräumung eines Durchgangsrechts auf Gp. 1048/75) von Frau Helene Giner über € 120.000,00 nicht angenommen wird.

Beschlussfassung: einstimmig

13. Diskussion und Grundsatzschlussfassung bezüglich Umwidmung Koppensteiner, Gp. 1564

BGM Markus Zijerveld verweist auf die Umwidmung aus dem Jahr 2008 sowie die GR-Sitzungen vom 22.10.2008 bzw. 16.12.2008. Die 2 unterschiedlichen Widmungen auf Gp. 1564 sollen nunmehr zu einer einheitlichen Widmung (= Gewerbegebiet ohne Einschränkung) zusammengeführt werden. Die im Jahr 2008 festgelegte 5-Jahres-Frist ist längst ausgelaufen.

GR Hannes Tusch erklärt für die Fa. Koppensteiner, dass dort eine Erweiterung der Aufbereitungstätigkeiten (zB Humusaufbereitung) geplant wäre.

GV Maria-Luise Reichholf merkt an, dass keinem Anrainer ein Schaden durch die unbeschränkte Gewerbegebietswidmung entstehen würde (keine Staubbelastung). Das bestätigt auch GR Hannes Tusch und verweist auf behördliche Auflagen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, dass die notwendige Änderung des Flächenwidmungsplans für Gp. 1564 von der Amtsstube vorbereitet werden kann.

Beschlussfassung: mehrstimmig – 1 Stimmenthaltung von GR Hannes Tusch wegen Befangenheit

14. Allfälliges

a) GV Maria-Luise Reichholf spricht ein großes Lob für die letzte Ausgabe der Gemeindezeitung aus, insb. die Seite über das Gedenken an die Verstorbenen hat sie sehr berührt. Das Lob wird von der Amtsstube an Schriftleiter/Ortschronist Ossi Arnold weitergeleitet.

b) BGM-Stv. Klaus Mark fragt nach, wann die „Höglplatz-Ausschreibung“ stattfinden wird. Der BGM kann dies derzeit nicht beantworten.

b) Um 22.36 Uhr wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.

Weer, am 16.07.2020



Der Bürgermeister
Mag. Markus Zijerveld

angeschlagen am: 16.07.2020
abgenommen am: 31.07.2020